

Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Per Mail an stromvg@bfe.admin.ch

ORT/DATUM Zürich, 22. Januar 2019
ZUSTÄNDIG Barbara Carl
DIREKTWAHL 043 244 73 22
E-MAIL barbara.carl@suissetec.ch

Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes.

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/ Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an.

suissetec begrüsst die **vollständige Liberalisierung des Strommarktes und die Beseitigung vorhandener Wettbewerbsverzerrungen**. Zur Erreichung einer Mehrheitsfähigkeit sowie Kompatibilität mit der Energiestrategie 2050 sind aber **zwingend flankierende Massnahmen** nötig.

Angestrebt wird eine **effiziente, dezentrale Energieversorgung** gestützt auf erneuerbare Energien. Der technische Fortschritt zeigt, dass bereits heute **gebäudetechnische Gesamtlösungen mit erneuerbaren Energien und grösseren Speicherkapazitäten** möglich sind. Hier liegt durch marktreife und günstige Technologien ein grosses Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs und klimaschädigender Emissionen. Es ist deshalb wichtig, dass ein investitionsfreundlicher und verlässlicher Rahmen für Produktinnovationen und neue Geschäftsmodelle geschaffen wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass **Energie- und Klimapolitik in einer Wechselbeziehung** zueinander stehen und einander beeinflussen. So hat eine Erhöhung der CO₂-Abgabe wohl direkte positive Auswirkungen auf die **Konkurrenzfähigkeit der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien** aufgrund der angewendeten **Kostenwahrheit**.

Das StromVG äussert sich zudem nicht, wie die Ziele der Energiestrategie 2050 nach dem Auslaufen des Ersten Massnahmenpakets erreicht werden sollen. Mit entsprechend preisgetriebenen Förderinstrumenten muss ein nahtloser Übergang sichergestellt werden.

Art. 6 Grundversorgung

Um der Umsetzung der Energiestrategie 2050 möglichst zielführend nachzukommen, ist es unumgänglich, dass der **Mindestanteil der erneuerbaren Energiequellen** für die Grundversorgung auf **100%** festgelegt wird. In Art. 6 ist deshalb „sowie überwiegend oder“ zu streichen.

Art. 8a Speicherreserve

Um für die Zukunft optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine breit abgestützte technologische Entwicklung berücksichtigen, empfiehlt es sich, jeweils bewusst möglichst offene Begriffe zu verwenden. Dies geschieht z.B. wenn anstatt „Speicherreserve“ „**Energiereserve**“ verwendet wird, anstatt Speicherkraftwerke z.B. „**Speichereinheiten**“ oder „**Speicherträger**“. Zudem erscheint der **Verzicht auf eine Preisobergrenze** gesetzssystematisch angebracht, da allfällige Missbräuche bereits durch das Wettbewerbsrecht abgedeckt sind. Die Energiereserve soll kein Instrument der Preisregulierung werden.

Art. 14 Netznutzungstarif

Die zukünftige Entwicklung wird vermehrt eine **dezentrale Energiegewinnung** beinhalten. In diese Richtung weist u.a. die Blockchaintechnologie. Die **Netznutzungsgebühr** ist u.E. **verursachergerecht** abzubilden. Massgebend für die Höhe der Netznutzungsgebühr soll einzig der Umfang, die Art und der Zeitpunkt der Nutzung am (Haus)Anschlusspunkt sein. Die **Tarifstruktur** muss zudem **einfach, verständlich, transparent** und **nachvollziehbar** sein.

Art. 20 Abs. 3 Abbau bestehender Ungleichbehandlungen im Inland

Art. 20 Abs. 3 ist **nicht zu streichen**, da dieser Artikel für den Abruf von Regelernergie vorrangig auf erneuerbare Energien insbesondere die Wasserkraft setzt. Dies fördert die Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Messwesen

Das Messwesen soll **dezentral** und **kundenzentriert** gestaltet werden (volle Liberalisierung des Messwesens). Den Anschlussnehmern soll es frei stehen, ihre Daten den Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen, wenn sie dies möchten.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist in Umsetzung der Energiestrategie 2050 auf allen Ebenen voran zu treiben. Dabei sind inländische erneuerbare Energien zu bevorzugen. Dezentralisierung und Technologieoffenheit ist durch Schaffung geeigneter diskriminierungsfreier Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (Erzeugung, Speicherung, Verteilung usw.) zu gewährleisten.

Wir danken schon zum Voraus bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)


Christoph Schär
Stv. Direktor


Dr. iur. Barbara Carl
Rechtskonsulentin

cc. Schweizerischer Gewerbeverband, bauenschweiz